



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

# **A**n Gottes Gnaden/ FRIEDRICH / König in Preussen/ Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erg. Kämmerer und Churfürst / Souverainer Prinz von Oranien, Neuschâtel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schlesien / zu Grossen Herzog u. u.

**G**ebet Betreuer: Weilen gut und nöthig gefunden wird/  
dass / da das Getrände im Felde wegen der verschiedentlich diesen Som-  
mer und sonderlich schon im Frühling gehalten kalten offte scharffen Nächtel  
nicht überall und durchgehends auf seine Zeit erriessen kan / zur Conservation  
des Geträndes im Felde bey der daher bevorstehenden späten Erndte / die Erg.  
Zeit vor dießmahl biß zum 15ten Septembr. verlängert / und sich keiner / wer  
der auch sey / unterstehen solle / weder mit Hunden oder anderem Jagdt. Geräthe  
ins Korn zu kommen / oder dieser Verordnung entgegen zu leben;

Als beschlen wir euch hiemite allergnädigst / solches überall an denen gewöhn-  
lichen Orten / besonders auch allen denenjenigen / welche Jagten gepachtet ha-  
ben / zu genauer Achtung bekandt zu machen / und eures Orths darüber zu halten  
auch so bald ihr die geringste Contravention gewahr werden soltet / solches gleich  
zu berichten / wiedrigenfalls / und wenn wir in Erfahrung bringen / dass ihr hier-  
unter einem oder andern / wer es auch sey / unerlaubter weisse nachsehen werdet  
solches an euch selbst aufs nachdrücklichste ahnden werden. Seind euch mit  
Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen- Sam-  
mer den 28. Julii 1741.

An statt und von wegen Allerhöchstigl.  
Seiner Königlichen Majestät.

v. Kochow. Rappard. Seelhaar. A. H. v. Aussen. Schmitz. J. C. Wollmsläde.  
Francke. J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Ratsfeld. B. Rappard.

Circulare an alle Beamte  
und Magisträte in Clevisch-  
Nörs- und Märckischen / das  
wegen der späten Erndte die  
Erg. Zeit biß zum 15. Sept. a.  
zu verlängern.

J. H. Dieß

Einleitung



Wird in diesem Buche die Geschichte der Stadt  
von ihrer Gründung bis zur neuesten Zeit  
in chronologischer Ordnung dargestellt.  
Die Quellen sind die Urkunden, die  
in den Archiven der Stadt und in  
den Bibliotheken der Universitäten  
zu finden sind.

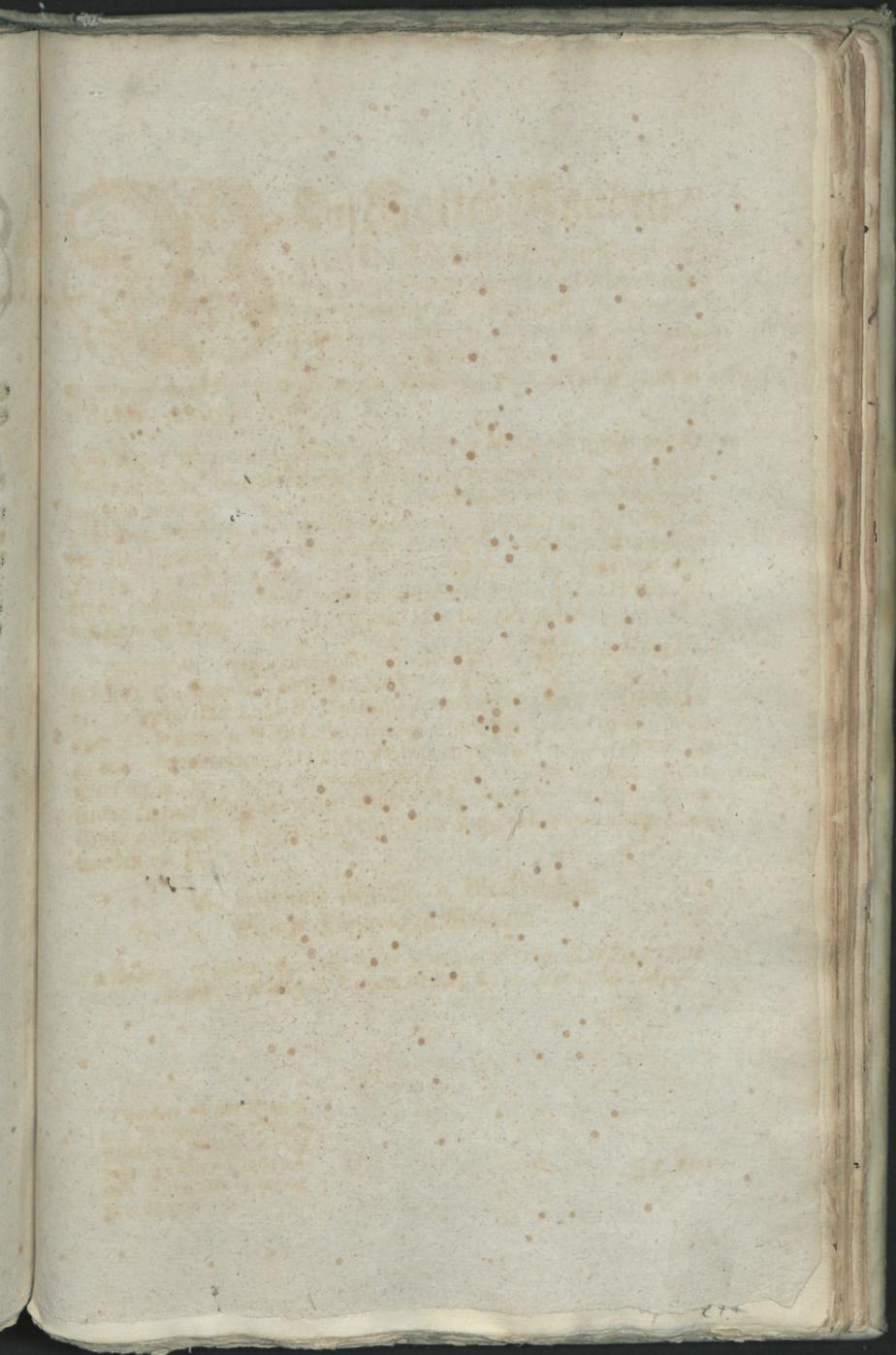
Die Geschichte der Stadt ist in  
drei Theile getheilt. Der erste  
Theil enthält die Geschichte der  
Stadt von ihrer Gründung bis zur  
Reformation. Der zweite Theil  
enthält die Geschichte der Stadt  
von der Reformation bis zur  
Kriegszeit. Der dritte Theil  
enthält die Geschichte der Stadt  
von der Kriegszeit bis zur  
neuesten Zeit.

Die Geschichte der Stadt ist in  
drei Theile getheilt. Der erste  
Theil enthält die Geschichte der  
Stadt von ihrer Gründung bis zur  
Reformation. Der zweite Theil  
enthält die Geschichte der Stadt  
von der Reformation bis zur  
Kriegszeit. Der dritte Theil  
enthält die Geschichte der Stadt  
von der Kriegszeit bis zur  
neuesten Zeit.

Die Stadt und der Kreis

Die Stadt ist in drei Theile  
getheilt. Der erste Theil enthält  
die Geschichte der Stadt von ihrer  
Gründung bis zur Reformation.  
Der zweite Theil enthält die  
Geschichte der Stadt von der  
Reformation bis zur Kriegszeit.  
Der dritte Theil enthält die  
Geschichte der Stadt von der  
Kriegszeit bis zur neuesten Zeit.

Die Stadt ist in drei Theile  
getheilt. Der erste Theil enthält  
die Geschichte der Stadt von ihrer  
Gründung bis zur Reformation.  
Der zweite Theil enthält die  
Geschichte der Stadt von der  
Reformation bis zur Kriegszeit.  
Der dritte Theil enthält die  
Geschichte der Stadt von der  
Kriegszeit bis zur neuesten Zeit.



N. 250.



Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi





# Im Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen /  
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs  
Erg. Kämmerer und Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallengin,  
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schlesien / zu Grossen Herzog u. c.

**Sehr Betreuer:** Weiln gut und nöhtig gefunden wird /

Das  
mer und  
nicht übe  
des Ger  
Zeit vor  
der auch  
ins Korn

Alst  
lichen Dr  
ben ; zu ge  
auch so b  
zu berich  
unter ein  
solches a  
Gnaden  
mer den

b. Koebe

Cireul  
und M  
Wirs. i  
wegen d  
Es. Ze  
zu verid



wegen der verschiedentlich diesen Som-  
gehabten kalten oft scharffen Nächtel  
ne Zeit erreiffen kan / zur Conservacion  
bevorstehenden spätem Erndte / die Seg-  
embr. verlängert / und sich keiner / wer  
it Hunden oder anderem Jagdt. Gerächte  
ordnung entgegen zu leben ;

nädigst / solches überall an denen gewöhn-  
nenjenigen / welche Jagten gepachtet ha-  
chen / und eures Orths darüber zu halten /  
tion gewahr werden soltet / solches gleich  
wir in Erfahrung bringen / das ihr hier-  
sey / unerlaubter weise nächsehen werdet /  
hste ahnden werden. Seynd euch mit  
Unserer Krieges. und Domainen. Sam-

**Wegen Allerhöchstigl.  
chen Majestät.**

b. v. Aussen. Schmitz. J. C. Wollmstädte.  
a. Colberg. A. D. v. Ratsfeld. B. Rappard.

J. H. Diep